



Stadtverwaltung Weinstadt  
Finanzverwaltung - Steueramt  
Beutelsbach  
Poststraße 15/1

71384 Weinstadt

Hinweis:  
Sie können das vollständig ausgefüllte  
Formular auch in den weiteren  
Weinstädter Rathäusern abgeben.

## Anmeldung eines Hundes im Stadtgebiet

Bitte für jeden Hund ein separates Anmeldeformular verwenden!

### Allgemeine Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter:

Name, Vorname(n):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

### Angaben zum Hund (bitte komplett ausfüllen):

Beginn der Hunde-  
haltung in Weinstadt  
(Datum):

Alter des Hundes bei  
Beginn der Hundehaltung  
(Wurfdatum):

Hunderasse  
(unbedingt auch bei  
Kreuzungen ausfüllen):

Nach § 6 der Hundesteuersatzung der Stadt Weinstadt werden sogenannte  
**Kampfhunde**  
zu einer erhöhten Hundesteuer veranlagt.

Hierzu gehören insbesondere Hunde, die folgende Rassen angehören, oder  
Kreuzungen bis zur ersten Elterngeneration (Vater-/Muttertier) mit Hunden der  
folgenden Rassen:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| a) Pitbull Terrier                         | b) Bullterrier                    |
| c) Staffordshire Bullterrier               | d) American Staffordshire Terrier |
| e) Mastiff                                 | f) Bullmastiff                    |
| g) Spanischer Mastiff (Mastino Espanol)    | h) Mastino Napoletano             |
| i) Argentinischer Mastiff (Dogo Argentino) | j) Bordeaux Dogge                 |
| k) Fila Brasileiro                         | l) Tosa Inu                       |

### Wichtig !

Ist der von Ihnen gehaltene Hund eine Kreuzung (bis zur ersten Elterngeneration)  
mit einem Hund der vorgenannten Rassen ?

Ja

Nein

**Leben in Ihrem Haushalt weitere Hunde?**

Ja            Anzahl (gesamt):

Nein

**Nachfolgende Steuerbefreiungs- bzw. Ermäßigungsgründe sind erfüllt:**

*(Bitte fügen Sie der Anmeldung unbedingt die entsprechenden Nachweise bei.)*

Der Hund dient ausschließlich der Erzielung von Einnahmen. Er ist vom Finanzamt als Betriebsausgabe anerkannt.

Der Hund dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen. *(Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ erforderlich. )*

Der Hund hat die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt und steht für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung.

Der Hund wird in einem Zwinger gehalten, der im Zuchtbuch eingetragen ist.

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (= Einzugsermächtigung, falls gewünscht):**

Gläubigeridentifikationsnummer: DE16ZZZ00000072528

Das SEPA-Lastschriftmandat wird für die Abgabearart Hundesteuer erteilt:

Ich ermächtige die Stadt Weinstadt widerruflich, die Hundesteuer für den vorstehend angemeldeten Hund von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Weinstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Kreditinstitut Bankname:

BIC:

IBAN:

Ort:

Unterschriftsdatum:

Unterschrift Kontoinhaber:

**Bestätigung der Angaben**

Datum:

Unterschrift:

Bitte drucken Sie das Formular aus, um es handschriftlich zu unterzeichnen und im Original an die Stadtverwaltung Weinstadt zu übermitteln.